

07.11.97

Antrag

der Länder Berlin,
Brandenburg

Entschließung des Bundesrates zur Sondersitzung des Europäischen Rates zur Beschäftigungspolitik am 20./21. November 1997

DER MINISTERPRÄSIDENT
DES LANDES BRANDENBURG

Potsdam, den 7. November 1997

An den
Ministerpräsidenten
des Landes Niedersachsen
Herrn Gerhard Schröder

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Art. 23. Abs. 4 der GO des Bundesrates bitte ich Sie, den beigefügten Antrag des Landes Brandenburg auf die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 7. November 1997 mit dem Ziel der sofortigen Sachentscheidung zu setzen. Der Eilfall im Sinne von § 45 d Abs. 1 der GO des Bundesrates ist aufgrund der Beratungstermine in der Europäischen Union gegeben.

Mit freundlichen Grüßen


Manfred Stolpe

Anlage

Entschließung des Bundesrates zur Sondersitzung des Europäischen Rates zur Beschäftigungspolitik am 20./21. November 1997

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat begrüßt, daß sich der Europäische Rat von Amsterdam am 16./17. Juni 1997 auf die Ergänzung des EG-Vertrages um einen beschäftigungspolitischen Titel verständigen konnte, der der Europäischen Union in Fragen der Beschäftigungspolitik Koordinierungskompetenzen einräumt, die den bereits in der Wirtschaftspolitik bestehenden vergleichbar sind. Er hatte bereits in seiner Entschließung vom 8.11. 1996 (BR-Drs. 813/96 -Beschluß-) darauf hingewiesen, daß er das bisherige Vorgehen der Verabschiedung unverbindlicher Erklärungen durch den Europäischen Rat in Anbetracht von mehr als 18 Millionen Arbeitslosen in der Europäischen Union für nicht ausreichend hält und vielmehr eine entschlossene Umsetzung der von der Europäischen Union verkündeten Politik angemahnt.

Der Bundesrat ist in Anbetracht der Massenarbeitslosigkeit und des daraus resultierenden sozialen, aber auch integrationspolitischen, Sprengstoffs der Ansicht, daß die Sondersitzung des Europäischen Rates zur Beschäftigungspolitik -ungeachtet der Notwendigkeit der Ratifizierung der Ergebnisse der Regierungskonferenz- dazu genutzt werden sollte, sich auf eine Konkretisierung und eine höhere Verbindlichkeit der europäischen Aktivitäten zur Beschäftigungspolitik zu verständigen.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher auf, sich bei der Sondersitzung des Europäischen Rates zur Beschäftigungspolitik dafür einzusetzen, die Beschlussfassung über die im Amsterdamer Vertrag vorgesehenen Leitlinien zur Beschäfti-

gungspolitik in Gang zu setzen. Darauf aufbauend sollte dann kurzfristig ein "Europäisches Beschäftigungspolitisches Programm" der Europäischen Union entwickelt werden.

Dieses Aktionsprogramm sollte sowohl strategisch-politische Zielsetzungen enthalten als auch konkrete pragmatisch-operationalisierbare Schritte vorgeben. Beschäftigungspolitik muß zu einer generellen Querschnittsaufgabe aller Politikbereiche und zu einer Verpflichtung aller gesellschaftlichen Kräfte werden.

Das Aktionsprogramm soll in Anknüpfung an die Beschlüsse des Europäischen Rates von Essen und auf der Grundlage des neuen Beschäftigungstitels im EG-Vertrag diesen politischen Schwerpunkt der Europäischen Union profilieren und einen Beitrag zur Schaffung beschäftigungswirksamer Rahmenbedingungen leisten.

Bei der Entwicklung eines Europäischen Beschäftigungspolitischen Aktionsprogrammes sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Die zentrale Voraussetzung für Erhalt und Fortentwicklung des europäischen Sozialmodells wird in nachhaltigen Anstrengungen zur Beseitigung der gravierenden, unionsweit bestehenden Beschäftigungsprobleme gesehen. Dazu müssen Regierungen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer einen gleichwertigen Beitrag zur Erhaltung und Stabilisierung der bewährten sozialen Marktwirtschaft leisten.
- Die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit und die Konsolidierung der Staatsfinanzen müssen in ein abgestimmtes Konzept eingebunden werden.
- Priorität hat in diesem Kontext die Schaffung von Rahmenbedingungen, die auf Beschäftigung ausgerichtet sind, nicht das Fördergeschehen, das auch zu thematisieren und - im Rahmen der vereinbarten Haushaltsgrenzen der Europäischen Union - neu zu gestalten ist.

Diese können unter anderem sein:

- Ausbau der verkehrs- und informationstechnologischen Infrastrukturen; dies betrifft auch die Realisierung Transeuropäischer Netze -TEN-, wobei die Finanzierung hierzu auch unter Nutzung der Europäischen Investitionsbank erfolgen sollte;
- abgestimmte Schritte der Mitgliedstaaten zur Kostenentlastung des Faktors Arbeit unter anderem durch eine gemeinsame Aktion zur Senkung von Lohnnebenkosten;
- eine gemeinsame Aktion zum Einstieg in ökologische Steuersysteme;

ein innovatives Aus- und Weiterbildungssystem und die entschiedene Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Durch entsprechende Maßnahmen sollte dafür Sorge getragen werden, daß alle jungen Menschen nach Abschluß der schulischen Ausbildung einen Ausbildungsplatz oder einen Arbeitsplatz finden.

- Inhaltliche Vorschläge sollen auch in Segmente reichen, die traditionell den Politikfeldern Wirtschaft und Finanzen zugeordnet werden, insbesondere in bezug auf die steuerliche Erfassung wirtschaftlicher Leistung sowie die Herstellung steuerrechtlicher Wettbewerbsgleichheit in Europa.

Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zur Vermeidung von Steuerdumping innerhalb der Europäischen Union sowie die Beseitigung von Steueroasen.

Der Bundesrat geht davon aus, daß die Länder von der Bundesregierung in die Vorbereitung der Sondersitzung des Europäischen Rates zur Beschäftigungspolitik einbezogen werden. Er erinnert in diesem Zusammenhang insbesondere an die von ihm erhobene Forderung nach Vertretung im "Ausschuß für Beschäftigung und Arbeitsmarkt" (BR-Drs. 473/96 -Beschluß- vom 27.09. 1996).

07.11.97

Beschluß
des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates zur Sondersitzung des Europischen Rates zur Beschftigungspolitik am 20./21. November 1997

Der Bundesrat hat in seiner 718. Sitzung am 7. November 1997 die aus der Anlage ersichtliche Entschlieung gefat.

Anlage

Entschlieung des Bundesrates zur Sondersitzung des Europischen Rates zur Beschftigungspolitik am 20./21. November 1997

Der Bundesrat begrt, da sich der Europische Rat von Amsterdam am 16./17. Juni 1997 auf die Ergnzung des EG-Vertrages um einen beschftigungspolitischen Titel verstndigen konnte, der der Europischen Union in Fragen der Beschftigungspolitik Koordinierungskompetenzen einrumt, die den bereits in der Wirtschaftspolitik bestehenden vergleichbar sind. Er hatte bereits in seiner Entschlieung vom 08.11.1996 (BR-Drucksache 813/96 (Beschlu)) darauf hingewiesen, da er das bisherige Vorgehen der Verabschiedung unverbindlicher Erklrungen durch den Europischen Rat in Anbetracht von mehr als 18 Millionen Arbeitslosen in der Europischen Union fr nicht ausreichend hlt und vielmehr eine entschlossene Umsetzung der von der Europischen Union verkndeten Politik angemahnt.

Der Bundesrat ist in Anbetracht der Massenarbeitslosigkeit und des daraus resultierenden sozialen, aber auch integrationspolitischen Sprengstoffs der Ansicht, da die Sondersitzung des Europischen Rates zur Beschftigungspolitik - ungeachtet der Notwendigkeit der Ratifizierung der Ergebnisse der Regierungskonferenz - dazu genutzt werden sollte, sich auf eine Konkretisierung und eine hhere Verbindlichkeit der europischen Aktivitten zur Beschftigungspolitik zu verstndigen.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher auf, sich bei der Sondersitzung des Europischen Rates zur Beschftigungspolitik dafr einzusetzen, die Beschlufassung ber die im Amsterdamer Vertrag vorgesehenen Leitlinien zur Beschftigungspolitik in Gang zu setzen. Darauf aufbauend sollte dann kurzfristig ein "Europisches Beschftigungspolitisches Programm" der Europischen Union entwickelt werden.

Dieses Aktionsprogramm sollte sowohl strategisch-politische Zielsetzungen enthalten als auch konkrete pragmatisch-operationalisierbare Schritte vorgeben. Beschftigungspolitik mu zu einer generellen Querschnittsaufgabe aller Politikbereiche und zu einer Verpflichtung aller gesellschaftlichen Krfte werden.

Das Aktionsprogramm soll in Anknpfung an die Beschlsse des Europischen Rates von Essen und auf der Grundlage des neuen Beschftigungstitels im EG-Vertrag diesen politischen Schwerpunkt der Europischen Union profilieren

und einen Beitrag zur Schaffung beschäftigungswirksamer Rahmenbedingungen leisten.

Bei der Entwicklung eines Europäischen Beschäftigungspolitischen Aktionsprogrammes sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Die zentrale Voraussetzung für Erhalt und Fortentwicklung des europäischen Sozialmodells wird in nachhaltigen Anstrengungen zur Beseitigung der gravierenden, unionsweit bestehenden Beschäftigungsprobleme gesehen. Dazu müssen Regierungen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer einen gleichwertigen Beitrag zur Erhaltung und Stabilisierung der bewährten sozialen Marktwirtschaft leisten.
- Die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit und die Konsolidierung der Staatsfinanzen müssen in ein abgestimmtes Konzept eingebunden werden.
- Priorität hat in diesem Kontext die Schaffung von Rahmenbedingungen, die auf Beschäftigung ausgerichtet sind, nicht das Fördergeschehen, das auch zu thematisieren und - im Rahmen der vereinbarten Haushaltsgrenzen der Europäischen Union - neu zu gestalten ist.

Diese können unter anderem sein:

- * Ausbau der verkehrs- und informationstechnologischen Infrastrukturen; dies betrifft auch die Realisierung Transeuropäischer Netze - TEN -, wobei die Finanzierung hierzu auch unter Nutzung der Europäischen Investitionsbank erfolgen sollte;
 - * abgestimmte Schritte der Mitgliedstaaten zur Kostenentlastung des Faktors Arbeit unter anderem durch eine gemeinsame Aktion zur Senkung von Lohnnebenkosten;
 - * eine gemeinsame Aktion zum Einstieg in ökologische Steuersysteme;
 - * ein innovatives Aus- und Weiterbildungssystem und die entschiedene Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Durch entsprechende Maßnahmen sollte dafür Sorge getragen werden, daß alle jungen Menschen nach Abschluß der schulischen Ausbildung einen Ausbildungsplatz oder einen Arbeitsplatz finden.
- Inhaltliche Vorschläge sollen auch in Segmente reichen, die traditionell den Politikfeldern Wirtschaft und Finanzen zugeordnet werden, insbesondere in bezug auf die steuerliche Erfassung wirtschaftlicher Leistung sowie die Herstellung steuerrechtlicher Wettbewerbsgleichheit in Europa.

Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zur Vermeidung von Steuerdumping innerhalb der Europäischen Union sowie die Beseitigung von Steueroasen.

Der Bundesrat geht davon aus, daß die Länder von der Bundesregierung in die Vorbereitung der Sondersitzung des Europäischen Rates zur Beschäftigungspolitik einbezogen werden. Er erinnert in diesem Zusammenhang insbesondere an die von ihm erhobene Forderung nach Vertretung im "Ausschuß für Beschäftigung und Arbeitsmarkt" (BR-Drucksache 473/96 (Beschluß) vom 27.09.1996).